

Jahres- bericht 2023





An aerial photograph of a winding asphalt road through a mountainous landscape. The road curves from the top left towards the bottom right. A river flows through the valley below the road. In the background, a large dam structure is visible. The terrain is rocky and sparsely vegetated. A semi-transparent dark grey rectangle is overlaid on the center of the image, containing the table of contents.

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Präsidenten	04 - 05
Bericht der Direktion	06 - 07
Konjunkturspiegel	09 - 17
Lobbying	20 - 25
Arbeitgeberpolitik	26 - 33
Berufsbildung	34 - 37
Sozialkassen	38 - 43
Finanzen und Rechnungen	44 - 49
WBV - Visitenkarte	50 - 55

Erklären, begründen, durchhalten, überzeugen, und dann... wieder von Neuem beginnen!

Im Jahr 2023 wurde mir bewusst, dass die Situation der Unternehmer oft nicht verstanden und unterschätzt wurde. Das ist natürlich weder für mich noch für Sie alle etwas Neues. Wenn man hingegen feststellen muss, dass sogar die Kreise, die uns unterstützen sollten, zu diesem Unverständnis beitragen, ist das besonders enttäuschend und bitter.

Die Walliser Unternehmen legen eine grosse Dynamik und eine bedeutende Resilienz an den Tag. Die Einigkeit an unseren letzten Generalversammlungen und lokalen Versammlungen, die Übereinstimmung der Ansichten und der Wille, eine gemeinsame Front zu bilden, bestätigen uns in unseren Aufträgen und in unserem Einsatz. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Diskussionen und Erfahrungen erarbeitete der Vorstand die Achsen für seine strategischen Aktionen. Alle Themen, die Sie beschäftigen, und alle Dossiers, die Sie in Ihrer Tätigkeit einschränken, bildeten Gegenstand einer Analyse und einer Suche nach Lösungen.

So befassten wir uns während des gesamten Jahrs mit der Problematik des Aushubmaterials, das unserer Branche ständig Sorgen bereitet. Wir entschlossen uns für eine Aktion auf zwei Ebenen:

Auf kantonaler Ebene versuchten wir, im Rahmen der geltenden Gesetzgebung die beste Praxis zu ermitteln. Wir präzisierten ebenfalls, dass die restriktive Auslegung der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen noch keine Verpflichtung darstelle. Leider mussten wir feststellen, dass aufgrund der überbordenden Gesetze und des offensichtlichen Widerspruchs zwischen der Wahrung der verschiedenen Interessen keine Lösungen gefunden werden, die für die Unternehmen wirklich zweckdienlich sind. Wir versuchten deshalb, das Übel an der Wurzel zu packen. Dank der effizienten Intervention des Nationalrats Michael Graber konnten wir die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats und anschliessend auch den Nationalrat selbst davon überzeugen, ein Postulat zu unterstützen, das den Bundesrat mit der Regelung dieses Problems beauftragt. Das Postulat wird gegenwärtig behandelt und wir hoffen auf ein klares Zeichen aus Bern.

Um wenigstens zum Teil auf den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in unserer Branche zu reagieren, sprachen wir uns für

pragmatische Lösungen aus. Wir setzten spezifische Kurse für Personen um, die an unseren Ausbildungsgängen interessiert sind, deren Sprachkenntnisse in einer unserer Kantonssprachen dazu jedoch nicht genügen. Im Herbst 2024 wird im Oberwallis eine Pilotklasse eröffnet. Zudem diskutieren wir gegenwärtig mit dem Amt für Asylwesen, damit der Kreis der potenziellen Anwärter ausgeweitet werden kann.

Wir befassten uns auch mit unserer Beziehung zur Region Romandie und zum Schweizerischen Baumeisterverband.

Ein Thema, das uns mit der Region Romandie verbindet, ist die Bildung, deren Qualitätserhalt der gemeinsame Nenner unserer Sektionen ist. Leider muss die Region Romandie bei unserem Dachverband ebenfalls für eine qualitativ hochstehende Bildung kämpfen.

In Bezug auf den Schweizerischen Baumeisterverband wollten wir in erster Linie wissen, welchen Mehrwert uns der Status als Mitglied des SBV wirklich bietet. Wir analysierten deshalb vorerst die Beiträge an diesen Verband. Anschliessend untersuchten wir die Strukturen unserer Unternehmen. Dabei berücksichtigten wir die Tatsache, dass anhand der Lohnsumme Rabatte bis zu 70 % gewährt werden. Je grösser ein

Unternehmen ist, desto weniger benötigt es theoretisch die Leistungen des SBV. Mit seiner aussergewöhnlichen und einmaligen Organisation bietet der WBV seinen Mitgliedern ausserdem bereits alle zweckdienlichen Leistungen an. Für diese Betriebe scheint der Beitrag an den SBV deshalb übertrieben hoch zu sein.

Andere Feststellung: Seit zwei Jahren versuche ich als Verbandspräsident, Ihre Interessen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Leider muss ich feststellen, dass 3 Themen, die mir besonders am Herzen liegen, von unserem Zentralvorstand nicht unterstützt wurden.

Es handelt sich um die Weiterführung der HF Freiburg für die Bauführer. Trotz ihrer 100-jährigen Erfahrung schenkte der

Dachverband ihr keine Aufmerksamkeit. Das zweite Thema betrifft unser System der Flexibilität der Arbeitszeit, das im Walliser GAV festgehalten ist. Auch hier meldete der SBV Vorbehalte an. Dasselbe gilt für unseren Vorschlag einer Statutenrevision, der dem Dachverband am 13. November 2023 zugestellt wurde.

Es geht hier nicht um eine Konfrontation, sondern einfach um die Erinnerung an eine einfache Feststellung: Die Realität der Unternehmer kann nur durch sie selbst beschrieben werden. Folglich ist es unabhängig vom strategischen Ziel ein Fehler, wenn man ihnen kein Gehör schenkt. Gegenwärtig führen wir mit dem SBV Gespräche von Präsident zu Präsident und von Vorstand zu Vorstand. Es geht darum, dass «die Zentrale» Ihre

Anliegen und die von Ihnen gewünschten Lösungen anerkennt und dass sie sich das Vertrauen, das Sie ihr mit den bedeutenden Beiträgen schenken, verdient.

Trotz allem verfügt unsere Branche über einen grossen Trumpf: Wir zeigen eine gemeinsame Front und wissen, wie man konsultiert und mobilisiert. Mit konkreten Umsetzungen auf kantonaler Ebene und mit pragmatischen Lösungen können wir uns weiterhin als Vorreiter unter Beweis stellen und Ihre Interessen sowie diejenigen der Branche möglichst gut vertreten!

Gaëtan Reynard
Präsident



Was würden Sie zu einem kleinen Frühlingsputz sagen?

Bei jedem Umzug bemerken wir, was sich bei uns im Lauf der Zeit so alles angesammelt hat. Jeder Gegenstand erzählt uns seine Geschichte, den Grund und die Umstände seines Erwerbs... Der süsse Duft der Erinnerung steigt in uns auf...

Allerdings verunmöglicht uns die offensichtliche Überfüllung die rationelle und effiziente Nutzung des Raums, um diejenigen Gegenstände aufzustellen, auf die wir gegenwärtig nicht verzichten können. Die Feststellung ist klar und eindeutig: Das Unnötige und Überflüssige muss entsorgt werden, um dem gegenwärtig Notwendigen Platz einzuräumen. Wenn es jedoch um die konkrete Wahl geht, ist unser Geist beunruhigt. So gut es geht, verzögert und vermeidet er mit Scheinargumenten das Herstellen einer Ordnung, mit der den aktuellen und künftigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden könnte.

Ich bin überzeugt, dass Sie diese Situation gut kennen, da Sie vermutlich, wie die meisten Leute, alles aufbewahren, sich auf die Schulter klopfen und sagen: «Man weiss nie, vielleicht kann man das eines Tages noch brauchen...».

Diese Situation betrifft auch unseren Staat und seine Verwaltung.

Nach Ereignissen, Entdeckungen und Entwicklungen erliessen wir oft reaktiv und emotional Gesetze. Wir taten dies aufgrund unserer Bildung, unserer Erfahrung und unserer Leidenschaft zum Schutz unserer spezifischen Interessen. Oft erliessen wir diese Gesetze für Ausnahmesituationen, die zwingend einen rechtlichen Schutz benötigten, und nicht für allgemeine, anerkannte und immer wiederkehrende Probleme. Mit dem Fokus auf die zu regelnde Situation vergassen wir dabei auch, die Auswirkungen auf andere schützenswerte Texte und Güter zu berücksichtigen. Und die sich daraus ergebenden Verflechtungen führen dazu, dass unsere Rechtsordnung jedes Jahr komplexer, rigider und einschränkender wird.

Um dieses dichte Gesetzeswerk bis ins kleinste Detail zu verwalten und der Komplexität der Themen sowie der exponentiellen Entwicklung der Wissenschaft Rechnung zu tragen, stellt die Verwaltung Spezialisten an. Schliesslich verstrickt sich der Staat in der Verwaltung von Details und findet keine Antwort auf die allgemeinen Bedürfnisse der Masse, weil er keine Säuberung vornimmt und die Zugänge sowie die schützenswerten Bereiche nicht priorisiert.

Diese Feststellung ist nicht neu, aber sie fällt mir bei der Präsentation des Informatikprogramms eConstruction wieder einmal auf. Ich bin überzeugt, dass die Verfahren mit diesem Instrument beschleunigt werden können. Allerdings erwies sich seine Umsetzung als äusserst schwierig. Die Dienstchefin musste sich mit rund 30 Spezialgesetzgebungen auseinandersetzen, die sich oft gegenseitig widersprechen.

Ich fragte deshalb bei der Dienststelle nach, ob die Gelegenheit genutzt wurde, um angesichts des aktuellen Kontextes und der vom Gesetzgeber definierten Politik die Aktualität und die Relevanz dieser Gesetzgebungen zu analysieren und das Schutzbedürfnis, die Auswirkungen und die Gewichtung zu priorisieren. Ausserdem hätte diese Informatikentwicklung eine Art von Frühlingsputz ermöglicht.

Die Antwort war negativ und ich stellte nach einer Reflexion fest, dass der Grossteil der Dossiers, die unseren Verband betreffen und stagnieren, im Gesetzeslabyrinth unseres Staats versanden - und dieser Ausdruck ist eine bewusste Anspielung auf ein allseits bekanntes Thema. Gesetze werden isoliert, ohne Berücksichtigung allfälliger Widersprüche und ohne Festsetzung von Prioritäten, erlassen.



Was ist in dieser Situation zu tun?

Um meine Aussagen bildlich darzustellen, schlage ich eine Analyse des Bedarfs und der Effizienz unseres Corpus iuris civitatis in der Art und Weise vor, wie man ein Gemälde von Monet oder von Van Gogh betrachten würde. Als Laien würden wir uns etwas vom Werk entfernen, um die Harmonie zu spüren, die es ausstrahlt. Wir würden die Stimmung auf uns wirken lassen, die uns dabei helfen könnte, das allgemeine Thema zu verstehen, den Künstler und seine geistige Verfassung wahrzunehmen. Der Spezialist würde sich dem Werk zuerst nähern. Er würde die Bewegungen, den Einsatz der Farben und der Mischungen, die Schattengebung, die Geometrie, usw. detailliert analysieren. Aber schliesslich müsste auch er anerkennen, dass das Gemälde nur in seiner Gesamtheit ein Meisterwerk darstellt.

Dasselbe müsste für unseren Gesetzestempel gelten. In diesem Zusammenhang scheint mir die Vision von Aristoteles: «Das Gesamte ist mehr als die Summe seiner Teile.» zweckmässig zu sein. Sie steht für einen

ganzheitlichen Ansatz beim Management der Herausforderungen unseres Staats. In einer sich ständig verändernden Welt, in der mit rasender Geschwindigkeit komplexe und zusammenhängende Herausforderungen auftauchen, scheint dieser Ansatz der einzige zu sein, der sich durchsetzen kann, indem er der Gesamtheit gegenüber der isolierten und wissenschaftlichen Analyse jedes Elements den Vorzug gibt. Diese integrale Vision der Realität fördert ein vertieftes Verständnis der komplexen Systeme und der nachhaltigen Lösungen.

«Das Bessere ist der Feind des Guten».

Dieses weise Zitat von Montesquieu trifft auf die zahlreichen Dossiers zu, die uns gegenwärtig beschäftigen. Der Mensch wird unsere «Gaia» immer abnutzen. Jede Innovation, jede Entdeckung und jeder Fortschritt wird sich auf unser politisches, soziales, wirtschaftliches und ökologisches Umfeld auswirken. Man muss sie miteinander in Einklang bringen und auch anerkennen, dass die Bedeutung gewisser Güter gegenüber

anderen, die im Widerspruch zu ihnen stehen, überwiegt.

Mit anderen Worten handelt es sich um das Gegenteil des Reduktionismus, der die Phänomene analysiert, indem er sie in die kleinsten Teile zerlegt, um die individuellen Bestandteile zu begreifen. Und anhand dieser Individualität erlässt er, abgekapselt von der Umwelt, seine Gesetze.

Nur ein globales und alle Phänomene integrierendes Verständnis, das die Bedeutung der Beziehungen und der Interaktionen betont und festhält, wird – über das Festlegen von Prioritäten – ermöglichen, den Willen der Masse, welche mehr ist als die Summe ihrer Teile, vollumfänglich zu konkretisieren.

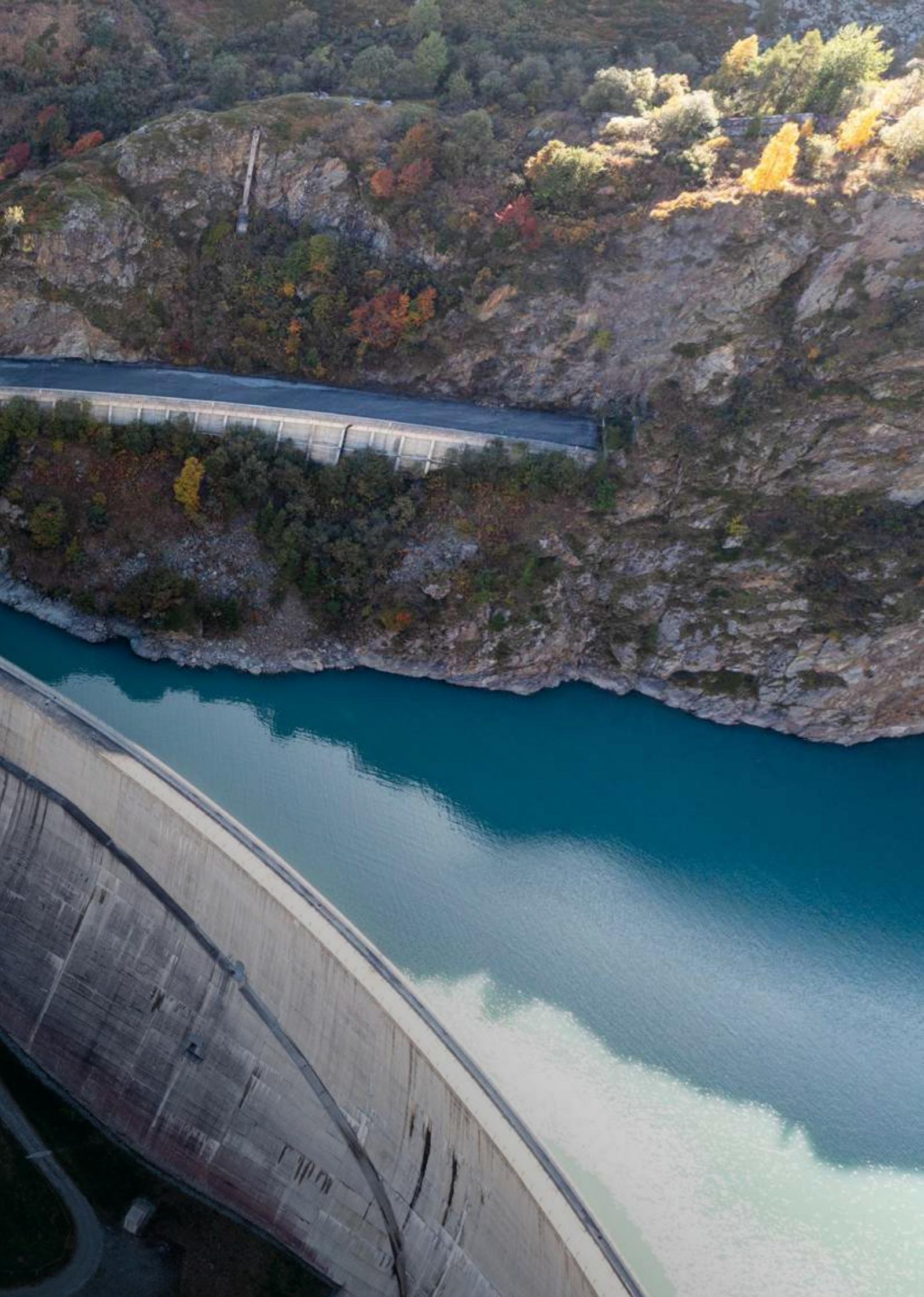
Es ist also an der Zeit, unsere Ärmel hochzukrempeln und uns mutig an einen richtigen Frühlingssputz zu machen, indem wir die Vergangenheit zwar bewundern, aber vor allem in der Gegenwart leben, um die Zukunft zu integrieren und zu schützen.

Serge Métrailler
Direktor





Konjunkturspiegel



Weltweiter und europäischer Kontext

Weltweit leicht steigendes Wachstum

Zu Beginn des Jahres 2024 waren sowohl die Finanzmärkte als auch die Beobachter eher zuversichtlich. Die Prognosen stimmten optimistisch. So korrigierte zum Beispiel der

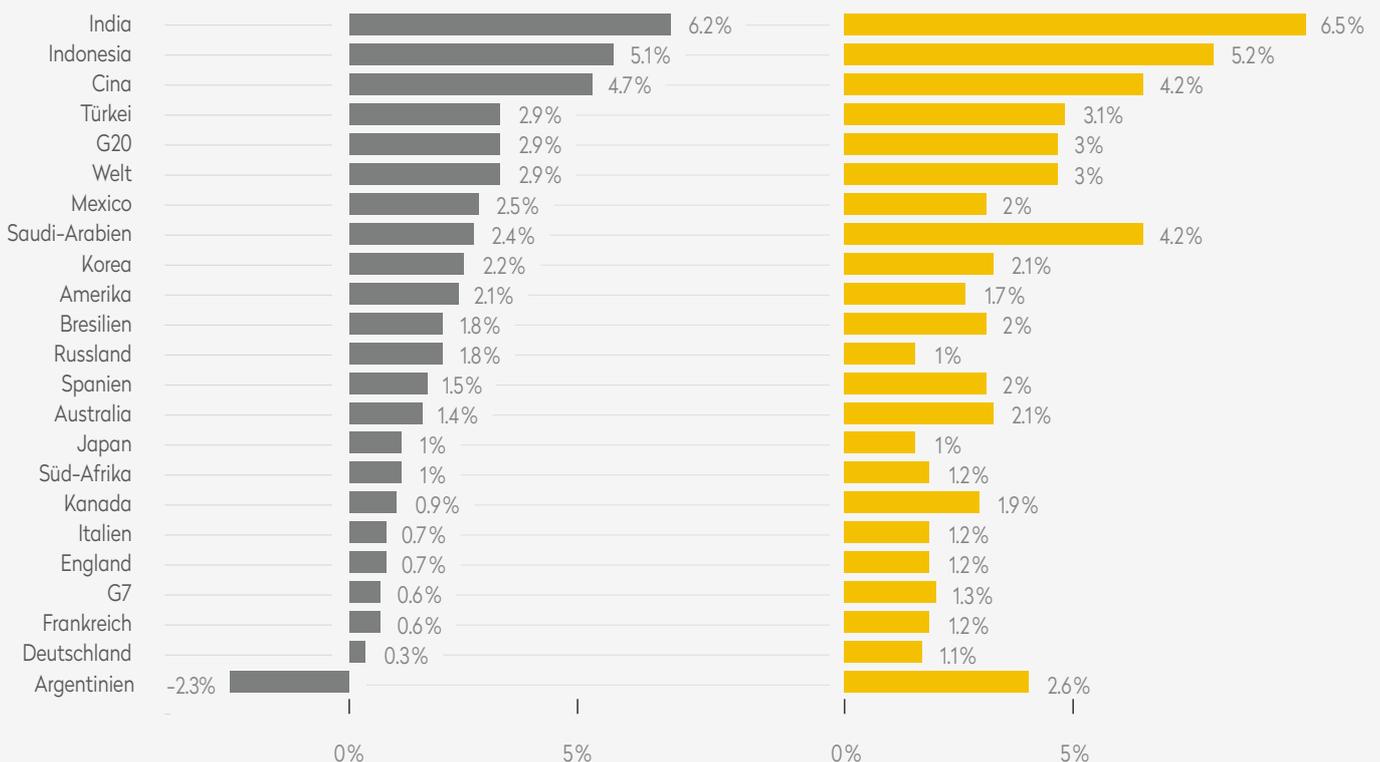
Internationale Währungsfonds [IWF] seine Prognosen für das Jahr 2024 gegenüber seinen Mitteilungen im Oktober 2023 um 0.2 Prozentpunkte nach oben. Dieser Optimismus lässt sich mit der unerwartet hohen Resilienz der Wirtschaft der USA und mehrerer grosser Schwellen-

und Entwicklungsländer sowie der Budgetstützungen in China erklären.

Das weltweite Wachstum sollte deshalb 2024 rund 3,1% und 2025 sogar 3,2% betragen. Diese positive Prognose wird gedämpft, wenn man sie mit dem Durchschnitt des Wachstums von

Projektionen des realen BIP-Wachstums für 2024 und 2025

Jahresverschiebung in %



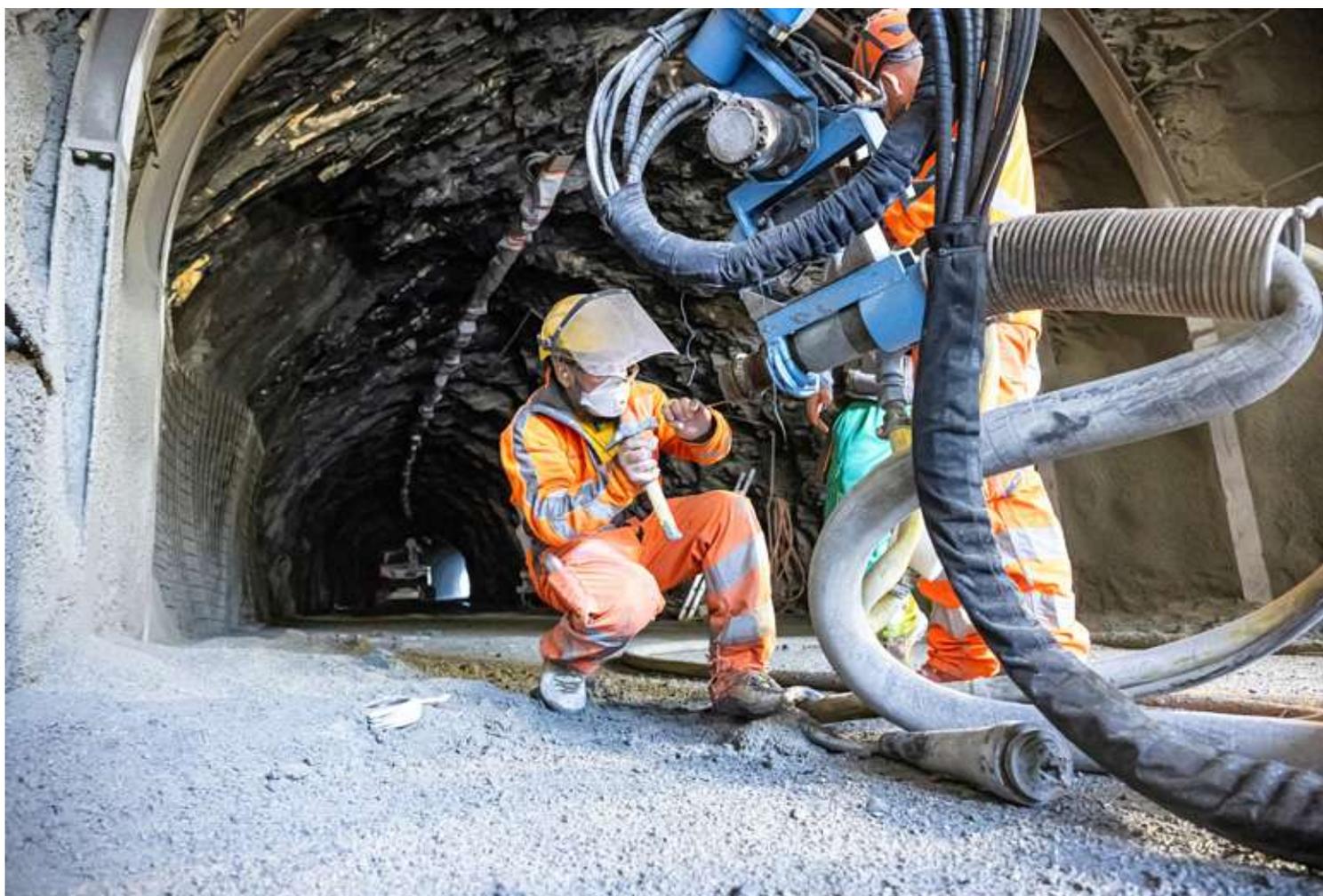
2000 bis 2019 vergleicht, der bei 3,8 % liegt. Gegenwärtig leidet die Weltwirtschaft nämlich immer noch unter den hohen Leitzinsen der Zentralbanken im Kampf gegen die Inflation, dem Rückgang der Budgetstützungen, welche die Tätigkeit der Wirtschaft im Kontext der starken Verschuldungen beeinträchtigt, sowie dem tendenziell schwachen Wachstum der Produktivität. Allerdings geht die Inflation aufgrund der Massnahmen zur Lösung der Probleme in Zusammenhang mit dem Angebot sowie der restriktiven Geldpolitik in den meisten Regionen rascher zurück als erwartet. Die weltweite globale Inflation sollte 2024

auf 5,8 % und 2025 auf 4,4 % sinken. Für 2025 wurden die Prognosen nach unten korrigiert.

Zahlreiche positive Signale wie eine unerwartet rasche Desinflation und eine flexiblere Budgetpolitik führen die Ökonomen dazu, auf eine sanfte Landung zu setzen. Trotzdem bestehen immer noch unkontrollierbare Faktoren, welche die Weltwirtschaft negativ beeinflussen können. Auf der negativen Seite führt der IWF mehrere Beispiele an: «Eine länger andauernde unterliegende Inflation oder neue Preiserhöhungen der Grundprodukte aufgrund der geopolitischen Lage,

einschliesslich der Anschläge im Roten Meer, sowie Beeinträchtigungen des Angebots könnten zu einer Verlängerung der restriktiven Geldpolitik führen.» Auch die zunehmenden Probleme des Immobiliensektors in China und in anderen Ländern oder eine destabilisierende Wende hin zu höheren Steuern und Ausgabenbremsen könnten zu einem geringeren Wachstum führen.

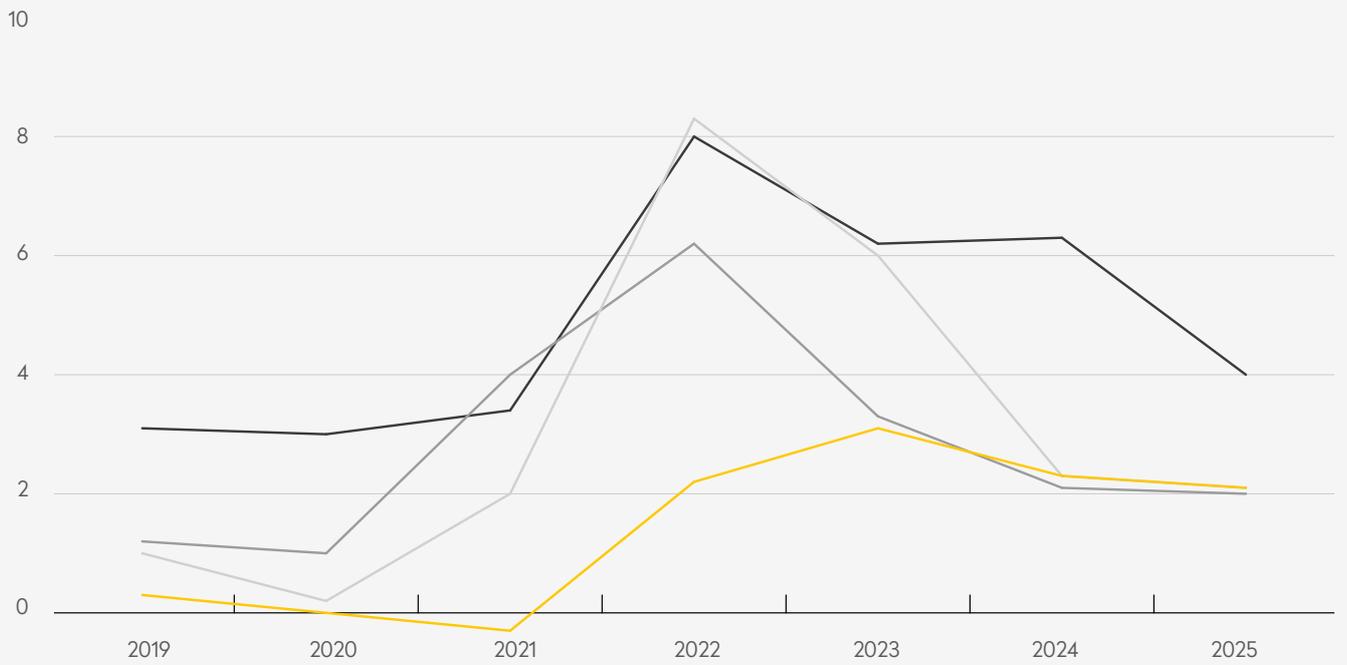
In Bezug auf die Arbeitsplätze wurde die digitale Revolution noch nicht vollständig analysiert. Sie könnte die Prognosen stark beeinflussen.



Gesamtinflation

Jahresverschiebung in %

■ Euroraum ■ Japan ■ USA ■ G20



Quelle: OECD

Schweizer Kontext

Unterdurchschnittliches Wachstum

Obwohl die Schweizer Wirtschaft in Europa eine Ausnahme darstellt, erwartet die vom Seco beauftragte Expertengruppe ein Wachstum des BIP, das bedeutend unter dem Durchschnitt liegt. Aufgrund der progressiven Erholung der Weltwirtschaft wird jedoch auch für das Wachstum in der Schweiz im Jahr 2025 eine Rückkehr zur Normalität erwartet.

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich allerdings im 4. Quartal 2023, hauptsächlich mit Unterstützung des Dienstleistungssektors, positiv. Im verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, ging die Mehrwertschöpfung jedoch zurück.

Die industriellen Produktionskapazitäten werden weniger ausgeschöpft und die Finanzierungskosten steigen. Das belastet die Investitionsdynamik.

Der Privatkonsum dürfte allerdings, insbesondere dank der günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt und des Rückgangs der Inflation, das Wachstum unterstützen.

Wie in anderen Ländern schwächte sich die Inflation in der Schweiz insbesondere aufgrund des Strompreises und der Stärke des Frankens ab. Im Jahr 2024 sollte sie durchschnittlich auf 1,5 % zurückgehen (Prognosen vom Dezember: 1,9 %).



Konjunkturprognosen Schweiz

Ohne weitere Angabe Veränderungen in %, Beiträge in Prozentpunkten,
BIP und Komponenten: real, saisonbereinigt; Aussenhandel: ohne Wertsachen

	2022	2023	2024*		2025*	
Bruttoinlandprodukt (BIP) und Komponenten, Sportevent-bereinigt**						
BIP	2.5	1.3	1.1	(1.1)	1.7	(1.7)
Privater Konsum	4.2	2.1	1.2	(1.1)	1.3	(1.3)
Staatskonsum	-0.8	-0.5	0.3	(-1.0)	0.7	(-0.6)
Bauinvestitionen	-5.5	-2.1	0.5	(0.9)	1.9	(1.9)
Ausrüstungsinvestitionen	4.6	-1.9	-0.7	(1.3)	3.5	(3.1)
Warenexporte	4.0	4.8	3.3	(2.7)	3.8	(4.1)
Dienstleistungsexporte	6.0	3.4	2.4	(2.4)	3.2	(3.2)
Warenimporte	7.6	0.6	2.9	(2.5)	3.6	(3.5)
Dienstleistungsimporte	4.3	14.7	2.0	(2.0)	4.6	(4.6)
Beiträge zum BIP-Wachstum, Sportevent-bereinigt**						
Inländische Endnachfrage	2.3	0.5	0.6	(0.8)	1.5	(1.3)
Aussenhandel	-0.2	-0.3	0.6	(0.5)	0.2	(0.4)
Arbeitsmarkt und Preise						
Vollzeitäquivalente Beschäftigung	2.7	2.0	0.9	(0.6)	1.0	(1.0)
Arbeitslosenquote in %	2.2	2.0	2.3	(2.3)	2.5	(2.5)
Landesindex der Konsumentenpreise	2.8	2.1	1.5	(1.9)	1.1	(1.1)
BIP, nicht Sportevent-bereinigt	2.7	0.8	1.5	(1.5)	1.3	(1.3)

Quellen: BFS, SECO

*Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 19.03.2024. Prognosen vom 13.12.2023 in Klammern.

**Von Sportevent-Effekten betroffen sind: BIP, Dienstleistungsexporte, Dienstleistungsimporte, Aussenhandel.

Im Wallis und im Bauhauptgewerbe

Wirtschaftliche Normalisierung und Abschwächung der Konjunktur

Im Jahr 2022 erlebte das Wallis eine sehr starke wirtschaftliche Entwicklung. Im Vergleich dazu war das Jahr 2023 enttäuschend, stimmte jedoch mit der Realität in den übrigen Kantonen der Schweiz überein. Dennoch lag die Entwicklung immer noch weit über den Leistungen der Nachbarländer. Die WKB erklärt diese Verlangsamung hauptsächlich mit dem progressiven Abklingen der Aufschwungs nach Covid und der Abschwächung des rasenden Wachstums der letzten Jahre im pharmazeutischen Sektor in unserem Kanton.

In Bezug auf das BIP scheint das Wallis der nationalen Tendenz eines schwachen Wachstums zu folgen, wobei es sich im Jahr 2024 leicht unter dem Schweizer Durchschnitt positioniert.

Der Exportmarkt war auf kantonaler Ebene 2023 global gesehen rückläufig. Allerdings verzeichnete er ein starkes Wachstum in Richtung USA und China. Im Vergleich zur gleichen Periode des Vorjahrs verzeichnete der Sektor der Fahrzeugexporte das grösste Wachstum [+90,8 %]. Auf nationaler Ebene sank der Export in diesem Sektor um 2,5 %.

In Bezug auf die Bauwirtschaft erwartet der SBV in seiner ersten Quartalsumfrage 2024 ein «entscheidendes Jahr» in einem Kontext grosser konjunktureller Ungewissheit auf weltweiter, europäischer und nationaler Ebene. Und die Prognosen für 2024 weisen auf mehrere entscheidende Tendenzen hin. Einerseits bedeuten die höheren Baukosten und Zinssätze für den Sektor ein schwieriges Umfeld. Andererseits weisen die Resilienz der Löhne und die Stabilität der Beschäftigung auf eine gewisse Anpassungsfähigkeit hin.

Die Bauwirtschaft in der Schweiz erlebte im Jahr 2023 Höhen und Tiefen. Im letzten Quartal ging der Umsatz zwar zurück, über das ganze Jahr gesehen wurde jedoch ein leichtes Wachstum verzeichnet. Von Oktober bis Dezember 2023 sank der Umsatz des Sektors um 1,1 % und erreichte 6,1 Milliarden Schweizer Franken. Im gleichen Zeitraum gingen auch die Bestellungen um 2,8 % zurück und betragen noch 5,3 Milliarden Franken. Diese Zahlen weisen auf einen Rückgang der Nachfrage und möglicherweise auch auf eine Zurückhaltung der Investoren angesichts der unsicheren Wirtschaftslage hin.

Trotz eines schwierigen vierten Quartals stiegen die Erträge im Jahr 2023 nominal um 0,7 % und erreichten 23,3 Milliarden Schweizer Franken. Diese Erhöhung

muss jedoch mit einer Inflation von 1,6 % in Beziehung gesetzt werden, was einen effektiven Rückgang von 0,9 % ergibt. Die Bestellungseingänge gingen ebenfalls um 4 % zurück und erreichten noch 22,7 Milliarden Franken.

Trotz der wirtschaftlichen Schwankungen blieb die Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft mit 3,4 % stabil. Diese Stabilität ist zum Teil auf den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zurückzuführen. Die Unternehmen behalten ihre Angestellten. Diese Tendenz spiegelt für die Unternehmen der Bauwirtschaft die Notwendigkeit wieder, sich an einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt anzupassen und gleichzeitig weiterhin ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Für das erste Quartal 2024 sieht der SBV einen Rückgang der Einnahmen um 0,5 % vor. Diese Prognose erfolgt in einem Kontext der steigenden Baukosten und der höheren Zinssätze, welche sich negativ auf den Sektor auswirken könnten. Die Unternehmen der Bauwirtschaft müssen gemäss diesen Vorhersagen also mit zunehmenden finanziellen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Projektfinanzierung und Kostenmanagement, rechnen.



Jahresbericht



Unsere Zukunft im Fokus

Mittelfristig steht der Verband vor tiefgreifenden Veränderungen. Eine ganze Generation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter der Direktor und 2 Vizedirektoren, werden nämlich ihr Pensionsalter erreichen. Die Herausforderungen und Bedürfnisse der Unternehmen wandeln sich ständig. Der Verband muss diese Entwicklungen aufmerksam verfolgen und die geeigneten Optionen und Lösungen anbieten. In diesem Zusammenhang organisierte der Vorstand ein Seminar extra muros, um die aktuellen Strukturen, die Entwicklung des Tätigkeitsfelds angesichts des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen Umfelds und somit die neue Architektur dieser alten Dame WBV zu analysieren.

Auch die Themen Bildung, Sozialversicherungen, Konzentration der Unternehmen, kantonale Entwicklung, Technik, Legalismus, Nachwuchs und Zweisprachigkeit wurden unter die Lupe genommen. Die Herausforderungen sind zahlreich: Die Zukunft ist immer noch schwer voraussehbar. In den letzten Jahren wurde uns das leider wieder bewusst. Krieg, Pandemie, fehlende Rohstoffe, Inflation, Technologie,... erschütterten die ganze Welt. Und unser Land zeigte sich gegenüber diesen immer rascheren und folgenreichen Veränderungen ausserordentlich widerstandsfähig. Im Zentrum dieser Flaute befindet sich Ihr Verband, dessen einzige Ambition wie bisher auch künftig darin bestehen wird, für seine Mitglieder da zu sein und sich entsprechend anzupassen.



An aerial photograph of a valley. In the foreground, a wide, light-colored gravel or sand bar runs diagonally from the bottom right towards the center. To the left of the bar is a lush green field with a small wooden structure. Further back, a river flows through a green landscape with scattered trees. In the background, a town is built on a steep, forested hillside under a clear sky.

Lobbying

In der aktuellen politischen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Landschaft, die für die Unternehmen ein wahres Labyrinth darstellt, spielen die Arbeitgeberverbände eine zentrale Rolle. Sie müssen effiziente Lobbyingstrategien einsetzen, um die politischen und gesetzlichen Entscheide und anschliessend die korrekte Ausführung dieser Beschlüsse zu beeinflussen.



Der WBV, ein vollwertiger Partner

Einer der ersten Schritte besteht in der Anerkennung des WBV als vollwertiger Partner in allgemeinen und spezifischen Bereichen.

So haben wir unsere Codes, unser Erscheinungsbild und unsere Kommunikationsweise vereinheitlicht, damit sowohl die aufmerksamen Leser als auch die bestehenden und neuen Partner die Aktionen unseres Verbands rasch identifizieren können. Auch

unsere Website haben wir überarbeitet. Die neuen Farben sind nicht mehr kantonal. Mit dem typischen Gelb unserer Baumaschinen erinnern sie an die Berufe der Bauwirtschaft. So wird bereits klar zwischen einer kantonalen Pseudo-Verwaltung und einem wirklichen Vertreter der Wirtschaft und der Unternehmen unterschieden.

Nach diesem ersten Schritt müssen wir nun vor allem dafür sorgen, dass

unsere Vorgehensweise als relevant und für eine Stellungnahme, ein Projekt oder eine Gesetzgebung als notwendig erachtet wird. Deshalb sind aus diesem Blickwinkel eine ausgezeichnete Kenntnis der Dossiers, Verfügbarkeit, aber auch der Mut, Missstände anzugehen und anzuzeigen, entscheidend.

Kommunikation als Schlüsselfaktor

So hat der WBV seine Kommunikationskompetenzen verstärkt, damit alle Säulen einheitlich kommunizieren und jede Intervention über die geleistete Arbeit die Stärke und Richtigkeit ihrer Forderungen unter Beweis stellt. Es handelt sich um eine richtige, vernünftige und durchdachte Gewerkschaft.

Unsere Partnerschaft mit Kanal 9, unsere Zeitschrift «Gemeinsam Bauen» und unsere Website – mit zahlreichen Informationen für die Fachleute und die breite Bevölkerung – tragen zu dieser Bekanntheit bei, die für die Verbreitung unserer Botschaften so wichtig ist.

Die Treffen mit den Partnern der verschiedensten Bereiche sind

ausserdem eng mit einem erfolgreichen Lobbying verknüpft. Die persönlichen und beruflichen Beziehungen zu den Entscheidungsträgern, Gesetzgebern, Regulatoren und Verwaltungen bilden deshalb grundlegende Elemente des Lobbyings des WBV. Sich treffen, debattieren, sich zuhören, sich austauschen, ... sind wichtige Elemente, um gemeinsame Achsen zu finden und in die richtige Richtung zu gehen.

Im Jahr 2023 bauten wir Brücken zu unseren Partnern. In diesem Jahr konsolidierten wir unsere Aktionen. Dabei suchten wir nicht nur Unterstützung, sondern boten auch Hilfe an, damit Projekte erfolgreich abgeschlossen werden können. Ein Wort, eine Aktion, eine Arbeit: das

ist die Partitur, die wir täglich neu schreiben.

Treffen mit den Staatsräten und Dienstchefs, mit Gemeindepräsidenten und eidgenössischen Parlamentariern aller Parteien tragen zu einer gewissen Vertrautheit bei, die Diskussionen ohne Tabu und in gegenseitigem Respekt erleichtert, wobei immer mit Entschlossenheit versucht wird, den Gesprächspartner von der eigenen Ansicht zu überzeugen: öffentliches Beschaffungswesen, Baugesetz, Bodenverbesserung, e-Badges, Gesamtarbeitsvertrag, Bildung, ... all diese Dossiers erforderten zahlreiche Sitzungen, schreiten aber allmählich in der richtigen Richtung fort.



Öffentliches Beschaffungswesen

Ein neues Gesetz für eine neue Dynamik

Die neue Gesetzgebung ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Nun muss sie gemäss ihrem Sinn und Geist umgesetzt werden. Zwar wurden nicht alle unsere Ideen aufgenommen. Aber wir konnten die Eigenheiten unserer Branche erklären und verständlich machen, was ausserordentlich wichtig ist, da wir zu unserer Überraschung feststellen mussten, dass diese Besonderheiten bei gewissen Juristen und Vertretern des Staats unbekannt waren.

Im Vergleich zur Gesetzgebung anderer Kantone ist diese Gesetzgebung durchaus innovativ. Sie zeigt klar auf, dass der Gesetzgeber endlich verstanden hat, dass die Niedrigpreisangebote, die oft zu Enttäuschungen führten, auf die Dauer viel mehr kosten als ein etwas teureres Angebot eines qualitativ hochstehenden und gut strukturierten Unternehmens mit entsprechend ausgebildetem Personal.

Das Gesetz und seine Verordnung zeugen jetzt vom Willen des Kantons Wallis, die Unternehmen mit Erfahrung und mit Ausbildungsplätzen in Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen nicht mehr zu bestrafen, sondern zu bevorzugen. So gehört die Gleichung «Preis > Qualität» der Vergangenheit an.

Gegenwärtig werden die öffentlichen Bauherren für die neue Gesetzgebung sensibilisiert. Sie muss möglichst rasch und in jeder Ausschreibung angewendet werden, so dass der Paradigmenwechsel, den der WBV seit 1996 unterstützt, definitiv verankert wird.

Rationalisierung der Verfahren: Unnötige Arbeit ohne Mehrwert vermeiden

Es ist an der Zeit, diejenigen Verfahren zu rationalisieren, die unsere administrative Arbeit unnötig erschweren. So generiert eine Einladung an 10 Unternehmen

für Arbeiten unter 100'000 Franken keinen Mehrwert, ganz im Gegenteil. Das freihändige Verfahren unter Konkurrenz, das im neuen Gesetz bis zu einem Wert von 300'000 Franken mit 3 Referenzangeboten festgehalten ist, muss möglichst oft genutzt werden. Die Bauherren verfügen über die Fachkompetenzen, um die Ausschreibungen für diese Art von Arbeiten zu erstellen und den gesunden Menschenverstand um diejenigen Unternehmen auszuwählen, welche diese Arbeiten ausführen sollen.

Wir konnten die Dienststelle für Mobilität diesbezüglich sensibilisieren. Sie wird in diesem Jahr auch für höhere Schwellenwerte als zuvor, die vom Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ermöglichten Verfahren anwenden. Darüber freuen wir uns. Zudem sind wir überzeugt, dass dieser gesunde Menschenverstand auch anderen kantonalen oder kommunalen Einheiten als gutes Beispiel dienen kann.

Mineralische Ressourcen und Recycling

Beschaffung und Verwendung von Recyclingmaterial

Dieses Dossier ist ein Dauerthema, das leider noch lange nicht abgeschlossen ist.

Dabei haben wir unsere Kräfte in allen möglichen Richtungen und bei allen politischen und administrativen Einheiten eingesetzt. Aber, wie Sartre sagte: «Die Hölle, das sind die anderen». Bei jeder Anfrage und bei jeder Erinnerung an eine gewisse Verantwortung war immer dieselbe Litanei zu hören: Es liegt nicht an uns, sondern ... an der Gesetzgebung und an der nationalen, kantonalen und/oder kommunalen Autonomie.

Niemand hat eine Lösung für dieses Problem, obwohl alle dieselbe Feststellung machen und die Auswirkungen dieser Untätigkeit schwerwiegend sind und ständig grösser werden. Alle verlieren, aber alle scheinen sich damit abzufinden. Hoffnungslos!

Nachdem wir auf kantonaler Ebene intervenierten und das Parlament 2018 davon überzeugen konnten, die Rollen im Raumplan hinsichtlich der Deponien und Steinbrüche klar zu definieren, dachten wir, dass die Behörden aufgrund dieses Auftrags ihre Arbeit aufnehmen würden. Im Jahr 2020 erhielten wir nochmals die Zustimmung des Parlaments, um das Aushubmaterial flexibler nutzen zu können. Wir waren überzeugt, dass die Verwaltung jetzt Lösungen suchen und umsetzen würde.

Überrascht mussten wir jedoch feststellen, dass nach jedem

überwundenen Hindernis ein neues und unüberwindbares auftauchte...

Es muss festgestellt werden, dass die Mitarbeitenden unserer Verwaltungen ausgezeichnete Ping-Pong-Spieler sind, die sich den Ball gegenseitig zuspieren. Neustes Beispiel: Der Bundesrat mit seinen Dienststellen. Nachdem wir zur Kenntnis genommen hatten, dass sämtliche Verbote eines Abbaus in Fliessgewässern oder im Grundwasser sowie der Nutzung von sauberem Material in der Landwirtschaftszone im Schweizerischen Recht begründet sind, liessen wir ein Postulat ausarbeiten, das von der Raumplanungskommission in Bern einstimmig eingereicht wurde. Dieses forderte von der Regierung Lösungen, um die Entwicklung der von uns unterstützten Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten. Die Antwort war eindeutig: Die Raumplanung liegt nicht in unserer Zuständigkeit. Sie liegt in der Kompetenz der Kantone. Wenden Sie sich deshalb bitte an die richtigen Behörden...

Die Kreislaufwirtschaft entwickeln

Um die Kreislaufwirtschaft konkret zu fördern und den CO₂-Ausstoss spürbar zu reduzieren, müssen in erster Linie die Hindernisse aufgedeckt werden. Und diese sind auf verschiedenen gesetzlichen Ebenen zahlreich. Unsere zugespitzte Rechtsetzung hat unser ganzes Land unter eine Schutzkuppel gestellt, welche die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft verhindert. Mit der aktuellen reduktionistischen Vision, die verlangt,

dass jede einzelne Gesetzgebung ohne Ausnahme in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, fahren wir geradeaus in eine Mauer.

Mit der Entwicklung der Technologien werden jedoch die Auswirkungen auf gewisse Güter, die wir schützen möchten, auf ein annehmbares Mass reduziert.

Wenn die Möglichkeit besteht, Sortierzentren im Nahbereich zu eröffnen, recycelte und saubere Erde sowie die verfügbaren Rohstoffe zu nutzen, werden Transporte mit hohem CO₂-Ausstoss auf ein Minimum reduziert. Dasselbe gilt für die Risiken, die sie erzeugen, sei es im Bereich der Sicherheit aufgrund der Verkehrsüberlastung oder in struktureller Hinsicht durch die Abnutzung des Strassenbelags, die zu einem bedeutenden Renovationsbedarf führt. Dazu kommen noch die Belästigungen für die Bevölkerung, insbesondere der Lärm und der Feinstaub.

Wagen wir es, darüber nachzudenken, dass der Abbau von Sand aus dem Grundwasser und den Fliessgewässern möglich wäre, indem die Abdeckung des Bedarfs mit kurzen Transportwegen einem gewissen Schutz der Umwelt oder anderer Güter übergeordnet würde.





Arbeitgeber- politik



Sozialpartner: Walliser GAV 2024-2025

Mehr Flexibilität und neue fortschrittliche Massnahmen

Bei den Verhandlungen Ende 2022 konnte der Vorstand die Haltung seiner Partner nicht nachvollziehen. Diese weigerten sich nämlich, den Unternehmern die Möglichkeit einzuräumen, einen Teil der vorgängig gewährten Lohnerhöhungen zu kompensieren. Aufgrund des Auftrags der lokalen Versammlungen beschloss der Vorstand deshalb, den Walliser Gesamtarbeitsvertrag neu zu verhandeln, um die Neuerungen einzuführen und die Vision der Arbeitgeber einzubringen. Gleichzeitig sollte den Gewerkschaften auch verdeutlicht werden, dass es sich bei der Sozialpartnerschaft nicht um eine einseitige Partnerschaft handelt und dass das Motto «alles nehmen, nichts zurückgeben und noch mehr fordern» in der Branche keine Zukunft hat.

So wurde die Partnerschaft über Vereinbarungen neu aufgebaut. Jede der Parteien berücksichtigte dabei die

legitimen Interessen ihres Partners. Das Projekt des WBV wurde nach langwierigen Verhandlungen mit dem Vertreter der UNIA auf eidgenössischer Ebene konkretisiert und abgeschlossen. Mit dem definitiven Projekt können wir unsere Ziele erreichen und gleichzeitig die Übereinstimmung mit dem Landesmantelvertrag sicherstellen, der die Grundlage unseres Verbandsrechts bildet. Schlussendlich ist das eine gute Sache.

Die Flexibilität, die bisher nur in einem Vereinbarungsprotokoll aus dem Jahr 2008 festgehalten war, bildet künftig einen Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrags. Die Reisezeit ist in die Arbeitszeit integriert, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer bieten muss. Diese Einbeziehung ermöglicht eine bessere Anpassung der Tätigkeit der Branche an die klimatischen, politischen und wirtschaftlichen Ereignisse, die leider ständig zunehmen: Aufschieben von Arbeiten in letzter Minute, Hitzewellen, Unwetter, restriktive Gemeindereglemente, usw.

Zudem ist der neue Vertrag fortschrittlich. Er schlägt bei einer Hitzewelle eine Reduktion der Arbeitszeit auf den Vormittag vor, um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, die Verantwortung gegenüber dem Kunden zu gewährleisten und überlange Arbeitszeiten zu verhindern, die zum Einhalten der Fristen notwendig wären. Jetzt liegt der Ball bei der Politik. Eine Hitzewelle muss als ausserordentliches Ereignis anerkannt werden, dass eine Rechtswirkung generiert, die während der Dauer des Phänomens kommunalen Gesetzgebungen übergeordnet ist. Der Kanton hat eine entsprechende Kommission eingesetzt, welche die Auswirkungen einer Hitzewelle auf die Arbeitnehmer untersuchen und Lösungen vorschlagen soll. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung versteht, dass für einen guten Zweck während einer kurzen Zeit gewisse Belästigungen notwendig sind.

Bildung im Fokus

Auch die Bildung steht im Zentrum des revidierten Textes. Es besteht nämlich die Möglichkeit, von gewissen Lohnbestimmungen abzuweichen, wenn ein Unternehmen sich dazu verpflichtet, Arbeitnehmer auszubilden, deren Kenntnisse oder Laufbahn eine direkte Qualifikation nicht ermöglichen. Mit der Ausbildung über die Lehre kann die Pensionierung der zahlreichen «Boomer» leider nicht kompensiert werden. Der Zweck der zusätzlichen Ausbildung besteht deshalb nicht einfach darin, Arbeitskräfte zu rekrutieren, sondern diese mit dem Ziel einer mittel- oder langfristigen Integration auszubilden.





Bei dieser Verhandlung erfolgten seitens der Walliser Gewerkschaften keine Vorschläge oder Forderungen. Deshalb zeigt der Aktivismus der UNIA am Ende des Jahres in Bezug auf die nationale Problematik der Löhne eine neue Strategie auf, die mit der Philosophie bricht, welche sich in unserem Kanton bisher immer bewährte.

Die Presse beiziehen und mit Scheinargumenten die eigenen Schwächen als gerechtfertigten Kampf ausgeben ist unserer Ansicht nach vollkommen unpassend. Wir hoffen, bald wieder auf zuverlässige Partner zählen zu können,

die gegenüber ihrer Basis Verantwortung übernehmen und nicht nach konfliktfreien Verhandlungen systematisch auf eine dritte Halbzeit mit der Bevölkerung als Schiedsrichter setzen.

Pensionskasse, kollektive Krankenversicherungsverträge, Frühpension, 2. Säule, Sicherheitsparcours, Badge, ... sind das Ergebnis von internen Diskussionen mit der Gegenüberstellung verschiedener Ideen und nicht von Artikeln oder Interviews in den Medien. Wir hegen die Hoffnung, dass sich die neue Generation von der Weisheit der Ahnen und von ihrem Erbe inspirieren lässt.

e-Badges

Bei der Einführung der «Solidarhaftung» im Jahr 2013 ging der WBV neue Wege, indem er vorerst ein Register vorschlug, mit dem belegt werden sollte, dass die eingetragenen Unternehmen ihre Aufsichtspflicht gegenüber ihren Subunternehmen wahrnahmen, dass keine Anomalie vorlag und dass sie deshalb diesbezüglich nicht zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Anschliessend wurde dieses Register ins Projekt des Badges des Bauhauptgewerbes übertragen. Dieser Badge wurde vom Kanton anerkannt. Die Unternehmen waren aufgrund ihres Eintrags nicht mehr dazu verpflichtet, Bestätigungen in Bezug auf die Bezahlung der Soziallasten und auf die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge einzureichen, sofern die Kontrolllampe grün anzeigte.

Nach der Ernennung von Herrn Mathias Reynard als Staatsrat wurde eine neue Schwelle überschritten. Es sollte ein in der Schweiz einmaliger und innovativer elektronischer Badge zwischen dem Staat Wallis und allen paritätischen Kommissionen des Bauhauptgewerbes und des Ausbaugewerbes realisiert werden. Die Arbeiten, die auf dem Papier einfach erschienen, erwiesen sich in der Realität als viel komplexer. Das unterschiedliche Verständnis der verschiedenen Beteiligten in Bezug auf die Ziele erforderte zahlreiche Diskussionen. Aber die Verhandlungen ermöglichten schliesslich den Abschluss eines Projekts, das im Jahr 2025 umgesetzt werden soll. Bei der Konkretisierung dieses Projekts vertritt der VVBK als Partner des Staats Wallis die paritätischen Kommissionen.

Der Verband e-Badges wurde gegründet und die Modalitäten betreffend die Finanzen und die Führung wurden vereinbart. Für die Umsetzung dieses Instruments muss jetzt noch der Informatikbereich geregelt werden. Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt: Kontrolle der Redlichkeit in Bezug auf die Gesamtarbeitsverträge und die Bezahlung der Soziallasten, Kampf gegen die Schwarzarbeit und die illegale Arbeit durch erleichterte Überprüfungen, Förderung einer Branche, welche die tugendhaften Unternehmen vertritt und keinen Wettbewerb scheut, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Ein Mehrwert, der für die Partner mit denselben Ambitionen ebenfalls durch die Bündelung der Kräfte «öffentlich-privat» generiert wird.



bauenwallis

2023 war für bauenwallis ein besonderes Jahr. Raoul Zengaffinen verliess den Vorstand des WBV im Juni 2023 und in der Person von Frédéric Debons hiessen wir den neuen Vertreter des WBV willkommen.

Der Verband und seine Vertreter begrüßten den Einsatz von Raoul Zengaffinen, der innerhalb des Vorstands das Oberwallis vertrat. bauenwallis wird weiterhin seinen Auftrag als Wortführer für die gesamte Branche wahrnehmen und für alle

Mitgliederverbände die Stellungnahmen und die Überwachung der strategischen Dossiers koordinieren. So konnte der Vorstand erfolgreich mit geeinter Stimme der Branche die Revision des kantonalen Baugesetzes begleiten und sich gegen die Verwaltung durchsetzen, welche die intensiv verhandelten und vom Grossen Rat im Jahr 2018 konkretisierten Kompromisse in Frage stellen wollte.

Die zahlreichen Kommissionen des Verbands führen ihre Arbeit der

Überwachung und Antizipation weiter. Auch im Bereich der Energie beteiligt sich der Verband aktiv an den vom Staat Wallis initiierten Arbeiten, die zur Bildung eines kantonalen Kompetenzzentrums für energetische Renovationen führen sollen.

Schweizerischer Baumeisterverband

Zusammenleben und auf gemeinsame Interessen hören

Unser Dachverband hat die Aufgabe, die gesamten Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Besonderheiten des wirtschaftlichen, geopolitischen und sozialen Gefüges zu vertreten. Das Zusammenleben ist nämlich entscheidend. Dazu muss der Grundsatz angewendet werden, der in der Präambel der Bundesverfassung steht: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen». Es handelt sich dabei um den Respekt vor den Minderheiten mit der Solidarität als Devise.

Der SBV ist ein Verband bestehend aus Mitgliedern, nicht aus Verbänden. Nur die Mitglieder haben Rechte und können die Arbeitsweise beeinflussen. Der Verband ist in Regionen eingeteilt, die Vertretungen delegieren. Die Regionen organisieren sich selbstständig.

Die Sektionen sind nicht Mitglieder des Dachverbands und verfügen über keinerlei Rechte. Sie kommen in den Statuten als Organe nicht vor und es gibt keinen Artikel, der ihnen eine bestimmte Stellung zuweist.

Dieses Organisationsprinzip geht also klar davon aus, dass die kantonalen Verbände nicht vom Dachverband abhängig, sondern selbstständig sind. Wenn das nationale Interesse vom Dachverband nach einer echten Abwägung der Interessen aller Besonderheiten, die den SBV

ausmachen, vertreten werden soll, ist es nicht relevant, dass dieser sich in die kantonalen Angelegenheiten einmischet.

Sein Auftrag besteht im Erhalt des sehr heiklen Gleichgewichts der Diversität (Lokalisierung, Grösse, Tätigkeit) seiner Mitglieder. Er muss für die Mitglieder da sein und darf nicht selbstgefällig für sich selbst leben. Leider muss festgestellt werden, dass der Dachverband immer mehr versucht, eine pyramidenförmige Organisation durchzusetzen. Sogenannte Sekretariate sollten ihn konsultieren, bevor sie sich äussern. Vor allem aber sollten sie die Pläne des Zentralvorstands und der Zentralverwaltung vertreten, ohne sich dazu zu äussern. Damit wird eine Funktionsweise wie bei der UNIA gefördert, bei der die Regionen Angestellte der Zentrale mit einer klaren Hierarchie sind!

Das ist nicht die Struktur, die unsere Gründerväter wollten. Sie bevorzugten eine Vertretung der gemeinsamen Interessen, geprägt von unterschiedlichen Ansichten, Statuten und Lösungen. Nur die Sektionen und ihr Vorstand - und schlussendlich die Mitglieder - können die besten Beschlüsse für ihren Kanton und ihre Region fassen. In Bezug auf Gesamtarbeitsverträge, Bildung sowie politisches, wirtschaftliches und soziales Lobbying hat der SBV deshalb einen Informationsauftrag. Die Basis hat diese Informationen zu analysieren und zu integrieren, damit sie anschliessend entscheiden kann, ob die Vorschläge für jedes ihrer Gebiete relevant sind.

Wir diskutierten mit dem Dachverband und dem Zentralvorstand oft über Dossiers, bei denen die vom SBV vertretene oder aufgedrängte Vorgehensweise weder den Erwartungen noch den besonderen Interessen unserer Region entsprach.

Ausserdem bezahlen die Mitglieder des WBV dem SBV Beiträge in Höhe von 740'000 Franken und haben - abgesehen von den «gemeinsamen» Interessen - das Recht darauf zu wissen, wie die einschlägigen Leistungen des Dachverbands aussehen, welche Bedeutung er ihren spezifischen Themen schenkt und wie er sie in lokalen Dossiers unterstützt.

Diese Reflexion beschäftigt uns gegenwärtig und wir werden sie weiterführen. Der SBV muss aufzeigen, was er konkret und quantitativ einbringt, damit wir uns wirklich auf ihn einlassen können.

Region romandie

Die Region Romandie führte ihre Reflexion in den letzten Jahren fort. Sie beschäftigte sich mit dem berühmten «Wer bin ich? Wohin gehe ich?» von Sokrates und Platon.

Angesichts der verschiedenen Revolutionen führte sie ihre Analyse in Bezug auf ihre Organisation und ihre Funktionsweise weiter. Besonders die neuen Ausbildungen, die vom Masterplan vorgesehen sind [Polier, Bauführer, Vorarbeiter], erforderten eine bedeutende Koordinationsarbeit, um unserem Nachwuchs die besten Grundlagen zu gewährleisten.

Diese von den Westschweizer Sektionen nicht unbedingt gewünschten Veränderungen zeigten auch auf, dass es notwendig ist, zu antizipieren und sich im Voraus einzusetzen, um in künftigen Projekten der Zentralverwaltung proaktiv und einflussreich wirken zu können. Gewisse Projekte finden nämlich keine Einheit und zeugen von der fehlenden Wertschätzung einer

Minderheit, die dadurch gezwungen wird, sich zusammenschliessen. Ein solches Projekt ist das neue «EFZ Planer», ausgearbeitet von einer etwas abgehobenen Reflexionsgruppe und bereits spektakulär angekündigt. Ein anderes Beispiel sind die Änderungen in der Ausbildung der Baumaschinenführer mit den Kommissionen der Suva und der KBMF, aber ohne Vertretung der Westschweiz. Das führt dazu, dass die Erfahrung der Romandie mit ihrer Vorreiterrolle in diesem Bereich nicht berücksichtigt wird.

Um diesen Zusammenschluss zu festigen und die Aktionen zu koordinieren, müssten die Bildungskommissionen vom Generalsekretariat der Romandie verwaltet werden. Dies würde ermöglichen, den Informationsfluss zu gewährleisten, die Reaktionen zu antizipieren und auf nationaler Ebene endlich Einfluss zu nehmen.

Zudem ist es aufgrund der Strukturen, Herausforderungen und Problemen

jedes einzelnen Verbands schwierig, eine gemeinsame Politik zu betreiben. Deshalb ist es nicht einfach, eine Position auszuarbeiten, die entweder aus Solidarität oder aufgrund gemeinsamer Interessen von allen vertreten wird. Ein Erfolg wird sicher zu umfangreicheren Aktionen führen. Aber die Politik der kleinen Schritte ist bedeutend wirkungsvoller als eine umfassende Aktion, die nicht beherrscht werden kann.

Auch die Finanzierung der Region Romandie ist ein entscheidender Faktor. Um autonom und leistungsfähig zu sein, ist ein entsprechendes administratives Instrument nämlich unverzichtbar. Der aktuelle Präsident, Germain Wicht, und der neue Generalsekretär, David Valterio, sind die Wortführer der Romandie. Neues Blut, keine Vorurteile: sicher ein Trumpf, um die neuen Dossiers in Angriff zu nehmen und zu vertreten.





Bildung



Schulen, unterrichten, ausbilden: ein entscheidender Auftrag

Einen Handgriff lernen, verstehen, weshalb und für wen man diesen ausführt, den Ursprung seiner Ausführung, seine Gefahren und seine Vorteile kennen, aber vor allem eine gut ausgeführte Arbeit lieben, die Nachhaltigkeit und Sicherheit garantiert. Das ist das Programm, das der WBV nun bereits seit 105 Jahren mit seinen Partnern anbietet.

Von Beginn an stand die Bildung immer im Zentrum der Reflexionen und war bei unserer Arbeit stets die treibende Kraft.

Die Welt verändert sich. Die Wissenschaft macht Fortschritte. Die grundlegenden Prinzipien bleiben bestehen, ihre Umsetzung entwickelt sich jedoch und verändert zwar nicht den Gegenstand unseres Know-hows, aber die Art und Weise seiner Behandlung. Wie früher baut der Maurer auch heute immer noch Strassen, Gebäude, Brücken, ... aber auf eine andere Art. Die Elektronik, die Digitalisierung, die technologischen Hilfen führen dazu, dass der Nachwuchs heute nicht nur über flinke Hände und einen robusten Körper verfügen muss.

Im Jahr 2023 wurde die Revolution des Masterplans angenommen. Diese umfassende Reform mit ihrem

Paradigmenwechsel hat begonnen und wird hoffentlich Verbesserungen bringen.

Das kantonale Diplom des Vorarbeiters existiert nicht mehr. Es wird künftig durch einen vom SBV verwalteten eidgenössischen Fachausweis ersetzt. Wie andere Schulen musste sich auch unsere Schule anpassen, damit der Unterricht mit den Anforderungen übereinstimmt und schliesslich zu einem erfolgreichen Abschluss führt. Wir können auf unsere Vorgänger stolz sein, die diese Ausbildung in unserem Kanton ursprünglich einführten. Seit Anfang der 80er Jahre schlossen hier zahlreiche Fachleute ihr Diplom ab. Mit dieser Ausbildung wurden die Maurer zu Leadern. Sie übernahmen Verantwortung und hatten anschliessend vielfältige und einzigartige Möglichkeiten der Weiterbildung.

Der eidgenössische Fachausweis als Polier wurde ebenfalls «aufgewertet». Die ersten Kandidaten unter dem neuen System werden ihre Prüfungen im Jahr 2025 ablegen. Die verschiedenen Zentren der Westschweiz – unsere Partner, denen wir dankbar sind – verrichteten eine riesige Arbeit, damit dieser neue, für unsere Branche so wichtige Ausbildungsgang rechtzeitig bereitstand. So konnte eine Unterbrechung vermieden werden, die angesichts des wachsenden Bedarfs alles andere als ideal gewesen wäre.

Auch die Ausbildung der Bauführer änderte sich. Künftig wird das Diplom

nicht mehr in einer HF, sondern über eine HFP erworben. Da weniger Kurse erforderlich sind und nicht mehr alle Bereiche unterrichtet werden, ist ein Rückgang der Kompetenzen zu befürchten, was wir bereits früher kritisierten. Trotz unserer Zurückhaltung setzten wir in Zusammenarbeit mit den übrigen Schulen der Romandie unsere



ganze Energie ein, damit diese neue Ausbildung unter den bestmöglichen Voraussetzungen starten konnte. Der erste Ausbildungsgang begann im Januar 2024 und nach seinem Abschluss wird eine Evaluation zeigen, ob die Bedürfnisse und Erwartungen der Kandidaten und der Unternehmen mit dieser neuen Ausbildung erfüllt werden.

Die Baumaschinenführer sind sehr gefragt. Der Staat Wallis delegierte die Verantwortung für diese Ausbildung an unseren Verband. Unsere Kurse werden seit über 50 Jahren erfolgreich durchgeführt. Die Baumaschinen und die Baustellen werden immer komplexer, die Gefahren werden immer grösser und die Unternehmer müssen immer mehr Verantwortung übernehmen. Trotzdem setzt sich der SBV auf nationaler Ebene für eine vereinfachte Ausbildung

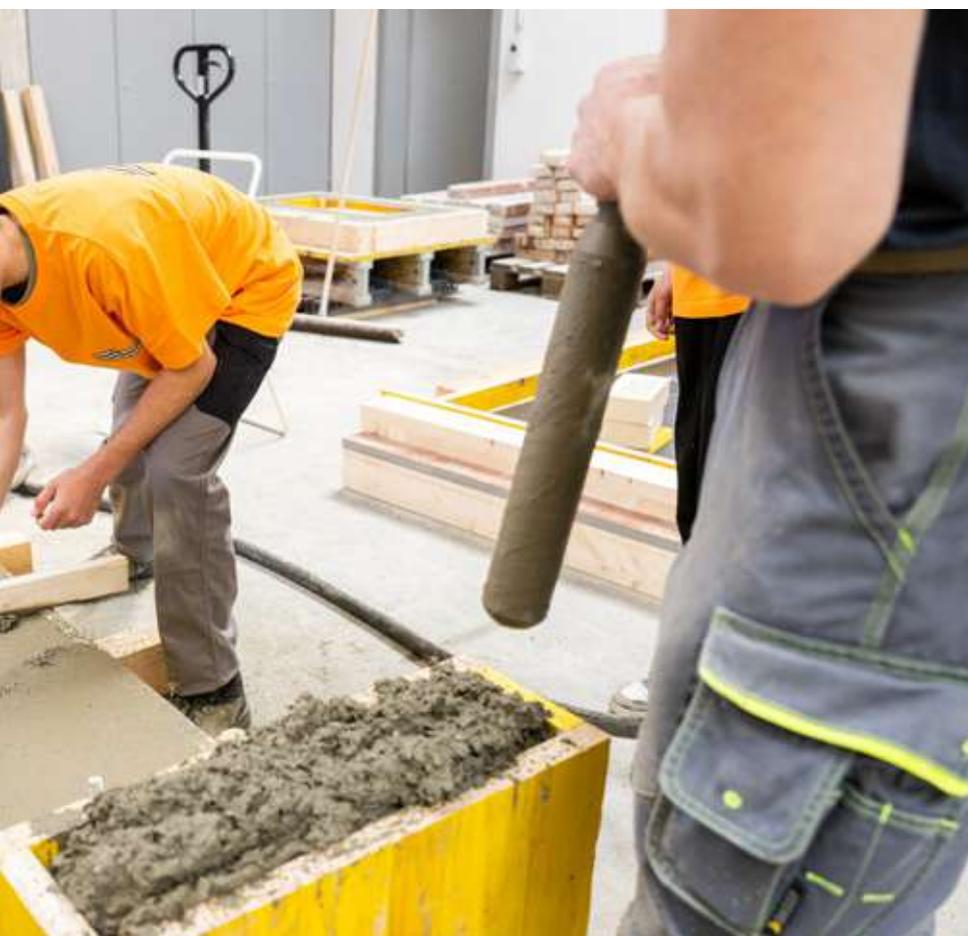
ein. Diese ultraliberale Philosophie destabilisiert und verwirrt uns. Wie kann man einen hohen Lohn zahlen für eine unserer Ansicht nach lückenhafte Ausbildung, welche die Tür zu weiteren Ausbildungen öffnet, deren Standard bei Weitem nicht dem aktuellen entspricht? Vergessen wir nicht, dass der Gewinn einer soliden beruflichen Ausbildung weit höher ist als die ursprünglichen Investitionen.

Der Nachwuchs bleibt eine ständige Herausforderung. Unsere Branche bietet unabhängig von den Kompetenzen der Arbeitnehmer sehr interessante Bedingungen an. Die Arbeitnehmer können sich während ihrer gesamten Berufslaufbahn in ihrem Rhythmus, anhand ihrer Bedürfnisse und gemäss ihren Ambitionen weiterbilden. Ausserdem wird ab diesem Herbst im

Wallis ein Kurs für Fremdsprachige angeboten, damit auch Personen aus dem Ausland in unserer Branche arbeiten können. Der Kurs bildet für Arbeitnehmer mit fehlenden Sprachkenntnissen eine gute Gelegenheit, die Sprache zu erlernen und anschliessend eine Ausbildung in der Bauwirtschaft mit einem Diplom abzuschliessen.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Bildungsbedürfnisse bilden Gegenstand intensiver Reflexionen. Der WBV muss proaktiv vorgehen, um seinen Mitgliedern die geeigneten Instrumente zu liefern, mit denen qualifizierte und leistungsstarke Unternehmen aufgebaut werden können. Gegenwärtig richtet sich unsere volle Aufmerksamkeit auf die Zukunft des Zentrums PASEC. Wir möchten die Bedürfnisse vertieft analysieren, damit wir den Führungskräften und dem Personal angesichts der technischen Innovationen Möglichkeiten einer globalen Bildung zur Aktualisierung ihres Wissens anbieten können. Ausserdem möchten wir Arbeitnehmern, die nicht aus unserer Branche stammen, ebenfalls Kurse anbieten. Gleichzeitig soll die Art von Modulen bestimmt werden, welche für die Vorbereitung auf höhere Ausbildungen notwendig sind.

Wir stehen ständig neuen Herausforderungen gegenüber. Gegenwärtig sind neue Ausbildungen geplant, die allenfalls in unsere Ausbildungsgänge integriert werden müssen. Es handelt sich insbesondere um eine mögliche Grundbildung (EFZ) im Bereich der Bauprozesse und der Planung oder eine Berufsmaturität, die den Zugang zu akademischen Ausbildungen an den FH ermöglicht. Gegenwärtig besteht diesbezüglich in unserem Sektor nämlich kein spezifischer Ausbildungsgang. Es bestehen also verschiedene Perspektiven. Nun sollten sie noch gemäss den realen Bedürfnissen unserer Mitglieder umgesetzt werden.





Sozialkassen

Glücklicherweise ähneln sich die Jahre nicht zwangsläufig. Das Jahr 2023 war nämlich für den beitragspflichtigen Dritten - den Kapitalertrag - bedeutend günstiger als das Jahr 2022, in dem die Finanzmärkte um über 10 % verloren. Im Vergleich dazu lag der Gewinn 2023 weit über 5 %, und dies trotz des immer noch andauernden Ukrainekriegs, der Finanzkrise mit dem Verschwinden der CS und der Krise im Nahen Osten mit dem blutigen Angriff der Hamas im Oktober.

Auch die steigenden Lohnsummen und eine sich stabilisierende Inflation trugen zur Stärkung unserer Pensionskasse und unserer Frühpensionskasse bei, die über eine gesunde Kapitalisierung verfügen müssen, um die aktuellen und künftigen Renten sicherzustellen.

So konnte die PKBW ihre Reserven wieder bilden und die RETABAT verfolgt weiterhin ihren strategischen Plan zur Realisierung ihrer Ziele.



Schlüssel- zahlen

Schätzung auf den
31. Januar 2024

- Deckungsgrad:
108.7%
- Bewegliches
Vermögen:
CHF 767 Millionen
- Unbewegliches
Vermögen: **CHF 228
Millionen**
- Ertrag: **5.20%**
- Angeschlossene
Unternehmen: **854**
- Versicherte Personen:
7'900
- Leistungsbezüger:
1'600
- Zahl der aktiven
Versicherten auf einen
Rentner: **4.9**

PKBW – Pensionskasse

Der Deckungsgrad der PKBW sank im Jahr 2022 auf 105.9 %. Zum Ende 2023 erreichte sie wieder einen Deckungsgrad von 108.7 % [Schätzung]. Ein gutes Omen um gelassen in die Zukunft zu blicken.

Die Strategie für die Kapitalanlagen ist immer noch vorsichtig. Die Anlagen sind diversifiziert – insbesondere mit einem bedeutenden direkten Immobilienpark- und bieten eine gewisse Sicherheit im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen. Im Herbst dieses Jahres sollte der Startschuss für ein grosses Projekt an einer hervorragenden Lage in Sitten erfolgen. Die verantwortungsvolle und verdienstvolle Strategie sichert konstante Erträge und bietet Sicherheit, von der die Walliser Bauwirtschaft und damit die gesamte Wirtschaft profitieren können.

Im Jahr 2024 stimmt das Schweizer Volk über die BVG-Reform ab. Je nach Ausgang dieser Abstimmung werden ebenfalls für unsere Kasse gewisse Analysen und Anpassungen

absolut notwendig sein. Auch wenn die generationenübergreifende Solidarität nicht in Frage gestellt wird, muss die Solidarität zwischen der arbeitenden Bevölkerung und den Rentnern in Zukunft in einem Gleichgewicht stehen, um künftige Generationen in Bezug auf ihre berufliche Vorsorge nicht zu benachteiligen. Die Alterspyramide, die Pensionierung der Baby-Boomer und die höhere Lebenserwartung sind Faktoren, die der Stiftungsrat berücksichtigen und analysieren muss, um für die Branche und ihre Mitarbeitenden die besten Lösungen zu finden. 1984 wurde eine Kasse mit neuen Leistungen gegründet, deren Bedeutung nie in Frage gestellt wurde. Um den Auftrag der Gründer weiterhin zu erfüllen, müssen wir heute innovativ und gleichzeitig konservativ handeln.

Schlüssel- zahlen

Schätzung auf den
31. Januar 2024

- Deckungsgrad: **72%**
- Bewegliches Vermögen: **CHF 58 Millionen**
- Ertrag: **6%**
- Angeschlossene Unternehmen: **999**
- Versicherte Personen: **10'523**
- Leistungsbezüger: **874**
- Zahl der aktiven Versicherten auf einen Rentner: **12**
- Zahl der Begünstigten mit Aufschub der Leistungen: **43%**

RETABAT - Frühpension

Die Retabat verfolgt weiterhin erfolgreich ihren strategischen Plan. Die Erhöhung der Lohnsummen und die Kapitalerträge führten zu einer Erhöhung des Deckungsgrads auf 71.8 % [Schätzung]. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, da die Reserven der FAR im gleichen Zeitraum stark zurück gingen, eine Situation, die sie unweigerlich langfristig zu Sanierungsmassnahmen zwingen wird.

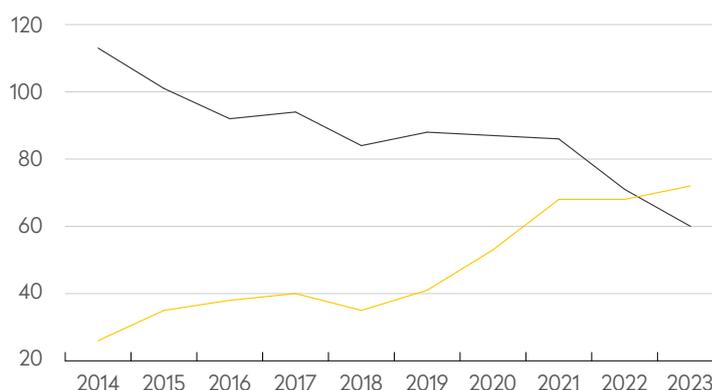
Wenn sich die aktuellen Wirtschaftsprognosen nicht ändern, sollte die Kasse im Jahr 2026 einen Deckungsgrad von 100 % erreichen. Dann könnten die vor 10 Jahren getroffenen Sanierungsmassnahmen schrittweise reduziert werden. Die Aufschiebung der Pension mit einem Bonus findet grossen Anklang.

Gewisse Arbeitnehmer verfügen also im Gegensatz zur vorherrschenden Meinung immer noch über ihre volle Arbeitskapazität und möchten ihre berufliche Tätigkeit um ein oder zwei Jahre verlängern.

Diese Arbeitskräfte sind angesichts des aktuellen Personalmangels in unserer Branche sehr wertvoll. Die Weitergabe der Kenntnisse und der Erfahrung stellt eindeutig einen Trumpf dar. Diese Tatsache muss in die Reflexionen der Sozialpartner und des Stiftungsrats einfließen, damit – wie ursprünglich vorgesehen – die gesundheitlich angeschlagenen Arbeitnehmer ihre Berufskarriere würdig beenden können. Gleichzeitig sollen die anderen im Vollbesitz ihrer Kräfte auch zugunsten des Nachwuchses in unserem Kanton weiterarbeiten können.

Entwicklung des Deckungsgrades

■ Deckungsgrad FAR ■ Deckungsgrad RETABAT





CAFIB – Familienzulagenkasse

Solide Ergebnisse

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen traten im Jahr 2023 in Kraft. Abgesehen von der Erhöhung der Zulagen kam es noch zu einer anderen unverständlichen Änderung. Der Staatsrat beschloss nämlich den Beitrag der Arbeitnehmer von 0.30 auf 0.42 % zu erhöhen, obwohl die Rechnungen der meisten Familienzulagenkassen positiv waren. Zahlreiche Kassen – darunter auch die CAFIB – erhöhten deshalb ihren globalen Beitragssatz nicht. Sie wendeten nur eine andere Aufteilung der Beiträge von Arbeitgebern und

Arbeitnehmern an. Ausserdem strich die CAFIB den Bonus von 10 Franken auf die Zulagen, der im Übrigen eine oft diskutierte und fragwürdige Ausnahme bildete. Aufgrund der guten Wirtschaftslage erzielte die Kasse im Jahr 2023 sehr solide Ergebnisse.

Der Staatsrat nutzte die vom Grossen Rat gewährte Kompetenz und beschloss, für das Jahr 2024 den Beitrag der Arbeitnehmer auf 0,17 % zu senken. Diese erhebliche Senkung wurde nicht auf den Beitrag der Arbeitgeber abgewälzt. Die Prognosen und die angesammelten Reserven während einer Periode, in der nur die

Arbeitgeber Beiträge entrichteten, verhinderten glücklicherweise eine unnötige zusätzliche Belastung angesichts der Erhöhungen bei den Krankenkassen und der MwSt.

Die CAFIB zahlt jedes Jahr Familienzulagen in der Höhe von rund CHF 23 Millionen an 2'500 Zulagenbezüger für mehr als 4'000 Kinder und Studierende aus.



Krankentaggeldversicherung

Ein Spatz in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dach – ein attraktiver Kollektivvertrag

Die optimale Nutzung unserer Reserven und unseres Ausgleichsfonds ermöglichte uns, die Prämien zu senken und anschliessend für die Periode 2021–2023 attraktiv zu halten. Trotz einer Vollbeschäftigung und eines Mangels an Arbeitskräften stiegen die Leistungen in den vergangenen zwei Jahren stark, um mehr als 30 % an. Wir mussten deshalb für das Jahr 2024 eine leichte Erhöhung der Beiträge um 0,2 Prozent in Kauf nehmen.

An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass es sich bei unserem Kollektivvertrag um einen Solidarvertrag zwischen allen Walliser Unternehmern

handelt. Bei einer breiteren Basis sind die Versicherungsprämien deshalb ausgeglichener. In schwierigen Jahren können so grosse Schwankungen verhindert werden.

Manchmal werden Unternehmen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt einen geringen Schadenverlauf haben, Konkurrenzofferten angeboten. So können sie von interessanten Bedingungen profitieren. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen und Massnahmen für die Gesundheit am Arbeitsplatz können jedoch Schadenereignisse auftreten. Diese wirken sich dann unverzüglich und in bedeutendem Ausmass auf die Prämien aus. Die finanziellen Folgen sind erheblich. Das Sprichwort «Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem

Dach» erhält in solchen Fällen seine volle Bedeutung. Unser Kollektivvertrag kann diese Folgen nicht nur abfedern, um Sie von unangenehmen Überraschungen zu bewahren, sondern auch Wissen und Erfahrungen im Versicherungswesen bzw. Einnahmen für den WBV sichern, die für die Verteidigung seiner Mitglieder verwendet werden können.

Wir überlassen es dem Leser, sich dazu seine eigene Meinung zu bilden. Natürlich hoffen wir, dass sich die Unternehmen, die über einen eigenen Vertrag verfügen, unserem wettbewerbsfähigen Vertrag anschliessen, der eine vollständige Anwendung des Gesamtarbeitsvertrags ohne Zweideutigkeiten und ohne Ausnahmen gewährleistet.



Finanzen und Rechnungen



Finanzen

Wenn es dem Baugewerbe gut geht, geht es allen gut! Mit diesem bekannten Sprichwort könnte unsere Jahresrechnung 2023 zusammengefasst werden.

Die intensive Tätigkeit der Unternehmen der Bauwirtschaft, insbesondere unserer Mitglieder, drückte sich in einer erhöhten Lohnsumme aus, die unseren Sozialkassen gemeldet wurde. Eine Situation, die - auch für uns - mehr Arbeit, aber gleichzeitig auch höhere Einnahmen bedeutet. Und schliesslich ist diese rege Tätigkeit natürlich auch für die gesamte Branche erfreulich.

Betriebsrechnung

Die Verwaltungsgebühren bilden den wesentlichen Bestandteil unserer Erträge. Einige dieser Gebühren werden auf der Grundlage der Lohnsumme berechnet und stiegen logischerweise ebenfalls an. Global stiegen unsere Erträge um +3.9 % von CHF 5'935'756 im Jahr 2022 auf CHF 6'168'618 im Jahr 2023. Die Erträge setzten sich folgendermassen zusammen: 75.4 % Verwaltungsgebühren, 11.9 % Immobilienerträge, 1.9 % Finanzerträge, 9.3 % Mitgliederbeiträge und 1.4 % übrige Erträge.

Trotz des Anstiegs der Tätigkeit sanken unsere Aufwendungen insgesamt um -2.1% auf CHF 5'531'700. Dieses gute Ergebnis wurde hauptsächlich durch den Rückgang der Personalkosten ermöglicht, die um über CHF 240'000 sanken. Die übrigen Betriebs- und Immobilienaufwendungen entsprechen den Prognosen.

Die gesunkenen Aufwendungen in Verbindung mit den erhöhten Erträgen ermöglichen einen bedeutenden Anstieg des Cashflows auf CHF 636'918. Wir verfügen also über eine komfortable Selbstfinanzierungsmarge, die umfangreiche Abschreibungen und die vollständige Finanzierung der bedeutenden Renovationsarbeiten an unseren Immobilien ermöglicht.

Ergebnis

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'993 ab. Im Vorjahr mussten wir einen Verlust von CHF -68'418 verbuchen.

Bilanz

Das positive Ergebnis mit der Selbstfinanzierungsmarge, die sich aus der Betriebsrechnung 2023 ergibt,

ermöglicht eine weitere Festigung unserer Bilanz, die bereits eine gesunde und solide Struktur aufweist.

In Bezug auf die Aktiven bestehen die Forderungen im Wesentlichen aus den Kontokorrenten unserer verschiedenen Einheiten, die wir verwalten. Dabei handelt es sich insbesondere um die Sozialkassen. Die Wertsteigerung unseres Wertschriftenportfolios zeigt auf, dass sich die Finanzmärkte nach einem schwierigen Jahr 2022 wieder gut erholten. Der Wert unserer beiden Immobilien konnte aufgrund der Abschreibungen trotz der getätigten Investitionen reduziert werden.

In Bezug auf die Passiven bestehen nur 4.3 % aus Verpflichtungen, die bei Rechnungsabschluss noch nicht bezahlt waren. Die verbleibenden 95.7 % bestehen aus Rückstellungen und Eigenkapital.

Erträge



- Erträge aus Verwaltungshonoraren
- Finanzerträge
- Erträge aus Immobilien
- Mitgliederbeiträge
- Sonstige Erträge

Aufwände



- Personalaufwände
- Informatikkosten
- Immobilienaufwände
- Abschreibungen
- Sonstige Aufwände

Aktiven



- Anlagevermögen
- Flüssige Mittel
- Wertschriften und Anlagen
- Kurzfristige Forderungen

Passiven



- Provisionen
- Eigenkapital
- Kursfristiges Fremdkapital

Betriebskonten

	KONTEN 2022		KONTEN 2023	
ERTRÄGE	5'935'756	100.0	6'168'618	100.0
Erträge aus Verwaltungshonoraren	4'478'801	75.5	4'653'141	75.4
Erträge aus Immobilien	692'777	11.7	733'729	11.9
Finanzerträge	98'638	1.7	118'504	1.9
Mitgliederbeiträge	550'890	9.3	576'622	9.3
Sonstige Erträge	114'650	1.9	86'621	1.4
AUFWÄNDE	-5'652'866	-95.2	-5'531'700	-89.7
Personalaufwände	-3'691'198	-62.2	-3'450'312	-55.9
Gehälter	-2'302'066	-38.8	-2'566'183	-41.6
Sozialleistungen	-1'389'132	-23.4	-884'129	-14.3
Betriebsaufwände	-2'021'982	-34.1	-2'136'002	-34.6
Versammlungen und Sitzungen	-189'066	-3.2	-156'289	-2.5
Lobby und Mitgliedsbeiträge an Drittverbände	-271'123	-4.6	-355'129	-5.8
Kommunikationen	-97'500	-1.6	-88'418	-1.4
Preinachlässe für WBV Mitglieder	-131'033	-2.2	-134'271	-2.2
Informatikkosten	-450'964	-7.6	-558'458	-9.1
Entwicklung AHV-Zweigstelle	-7'031	-0.1	0	0.0
Versicherungen	-295'283	-5.0	-292'479	-4.7
Büro-, Porto- u. Telekommunikationskosten	-158'006	-2.7	-161'921	-2.6
Raum-, Heizungs- u. Reinigungskosten	-89'324	-1.5	-114'738	-1.9
Dictionnaire du maçon	-25'055	-0.4	0	0.0
Steuern	-127'726	-2.2	-123'495	-2.0
Sonstige Aufwände	-179'869	-3.0	-150'804	-2.4
Immobilienaufwände	-305'340	-5.1	-318'600	-5.2
Sitten, avenue de la Gare 39	-61'077	-1.0	-70'298	-1.1
Sitten, rue de l'Avenir 11	-244'264	-4.1	-248'303	-4.0
Variationen der Reserven	365'654	6.2	373'214	6.1
Informatik Entwicklung	0	0.0	0	0.0
Sonderreserve (Entwicklung AHV-Zweigstelle)	250'000	4.2	0	0.0
Wertpapierschwankungen	-110'401	-1.9	373'214	6.1
Berufsbildung	25'055	0.4	0	0.0
Frühpension	201'000	3.4	0	0.0
Immobilien	0	0.0	0	0.0
CASH-FLOW	282'890	4.8	636'918	10.3
Abschreibungen	-351'308	-5.9	-549'925	-8.9
Büromöbel- und Maschinen	-105'098	-1.8	-67'677	-1.1
Immobilien	-246'211	-4.1	-482'248	-7.8
ERGEBNIS	-68'418	-1.2	86'993	1.4

Bilanz per 31. Dezember 2023

	31.12.2022		31.12.2023	
AKTIVEN	13'580'120	<i>100.0</i>	13'520'902	<i>100.0</i>
Flüssige Mittel	1'608'447	<i>11.8</i>	1'019'323	<i>7.5</i>
Kassen und andere Geldkonten	1'608'447	<i>11.8</i>	1'019'323	<i>7.5</i>
Kurzfristige Forderungen	1'662'879	<i>12.2</i>	1'938'289	<i>14.3</i>
Debitoren	31'555	<i>0.2</i>	36'067	<i>0.3</i>
Sonstiges	1'631'324	<i>12.0</i>	1'902'223	<i>14.1</i>
Wertschriften und Anlagen	3'018'173	<i>22.2</i>	3'491'387	<i>25.8</i>
Wertpapierportfolio	4'439'383	<i>32.7</i>	4'439'383	<i>32.8</i>
Andere ständige Beteiligungen	100'001	<i>0.7</i>	200'001	<i>1.5</i>
Rückstellung für Wertschpapierschwankungen	-1'521'211	<i>-11.2</i>	-1'147'997	<i>-8.5</i>
Anlagevermögen	7'290'621	<i>53.7</i>	7'071'903	<i>52.3</i>
Immobilien	10'529'666	<i>77.5</i>	10'529'666	<i>77.9</i>
Abschreibungsfonds für Immobilien	-3'239'046	<i>-23.9</i>	-3'457'764	<i>-25.6</i>
Mobiliar, Maschinen und anderes Anlagevermögen	1	<i>0.0</i>	1	<i>0.0</i>
PASSIVEN	13'580'120	<i>100.0</i>	13'520'902	<i>100.0</i>
Kursfristiges Fremdkapital	727'660	<i>5.4</i>	581'448	<i>4.3</i>
Gläubiger	727'660	<i>5.4</i>	581'448	<i>4.3</i>
Provisionen	5'657'946	<i>41.7</i>	5'657'946	<i>41.8</i>
Fonds für Gebäudesanierung	3'380'000	<i>24.9</i>	3'380'000	<i>25.0</i>
Andere Provisionen	2'277'946	<i>16.8</i>	2'277'946	<i>16.8</i>
Eigenkapital	7'194'515	<i>53.0</i>	7'281'508	<i>53.9</i>
Gesetzliche Gewinnrücklage	7'262'933	<i>53.5</i>	7'194'515	<i>53.2</i>
Verluste für das Jahr	-68'418	<i>-0.5</i>	86'993	<i>0.6</i>



WBV- Visitenkarte



WBV in Zahlen

1919
Gründungsjahr

251
Mitglieder

9
Vorstandsmit-
glieder

2'551
Ausgebildete
Personen (2023)

27.1
VZÄ

6.0
Millionen Budget
(CHF)

Wichtigste Leistungen

Verwaltung

Familienzulagen, Frühpensionierung,
Kollektivvertrag Krankenkasse,
berufliche Vorsorge, paritätischer Fonds

Recht

Baurecht, Arbeitsrecht,
Recht über das öffentliche
Beschaffungswesen

Rechtsschutzversicherung
[CHF 50'000]

Rechtliche Merkblätter /
Rechtliche Überwachung

Technik und Wirtschaft

Norm SIA, Sicherheit am Arbeitsplatz,
ISO, Kontrollen LRV

Berufsbildung

Zertifizierung Eduqua
Grundbildung
[Maurer, Strassenbauer]

Diplom Vorarbeiter

Führerausweis Baumaschinenführer

Module eidgenössisches Meisterdiplom

Bildungsunterstützung
[Stipendien, Ausbildungsdarlehen,
Entschädigungen]

Der Vorstand des WBV



Gaëtan Reynard
Präsident



Manfred Schmid
Vizepräsident



Nicolas Chablais
Vizepräsident



Stefan Volken
Mitglied Oberwallis



Rinaldo Andreggen
Mitglied Oberwallis



Frédéric Monnet
Mitglied Mittelwallis



Frédéric Debons
Mitglied Mittelwallis



Frédéric Lambiel
Mitglied Unterwallis



Christian Luyet
Mitglied Unterwallis

Die Direktion



Serge Métrailler
Direktor

Verantwortlicher der allgemeinen Verwaltung, des Arbeitgebersekretariats als Stellvertreter des Generalsekretärs (Kontrollen, paritätische Kommission, Verband der Walliser Plattenleger-Unternehmungen, Sozialpartner), Rechtsberatung und Rechtsschutz, externe Beziehungen, Kontakt mit den Medien und Personalwesen.



Yvan Jollien
Vizedirektor

Verantwortlicher der Administration (Informatik und Finanzen) und der Verwaltung der Sozialkassen (Familienzulagen, Pensionskasse, Frühpensionskasse, Krankenkasse).



Kilian Löttscher
Vizedirektor

Verantwortlicher der Berufsbildung (regionales Arbeitsvermittlungszentrum, Baumaschinenführer, Vorarbeiter, Poliere, Weiterbildung, Meisterprüfung, Artikel 32 bis 34), paritätischer Fonds, Sicherheitsparcours.



Chiara Meichtry-Gonet
Vizedirektorin

Verantwortliche für die Kommunikation und die Koordination, das politische und wirtschaftliche Lobbying sowie die Beziehungen zu den Partnerverbänden und -organisationen. Generalsekretärin von bauenwallis.





Walliser Baumeisterverband

 Rue de l'Avenir 11
1950 Sitten

 Tel. 027 327 32 32
 Fax 027 327 32 82

 info@ave-wbv.ch
 www.ave-wbv.ch

AVE
WBV 